

Antragsbereich W / Antrag 5

UB Erlangen

Empfänger:

Landesparteitag

**W5: Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
(Annahme)**

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird dahingehend geändert, dass in

„§ 2 Förderungsfähige Vorhaben Absatz 2. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der

- 5 a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
- b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen,
und auf besonderem Bahnkörper geführt werden.“
- 10 der letzte kursive Teilsatz gestrichen wird.